

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **67/68 (1916)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Genossenschaft aus eigenem Antrieb sofort die Erklärung abgegeben, dass die Säule versetzt werden solle, sobald die Eindeckung des Krienbaches und die Strassenkorrektur durchgeführt werde. Es handelt sich somit um eine provisorische Verletzung des ästhetischen Empfindens, was wir hier zur Entlastung der betreffenden Verwaltung gerne mitteilen.

Eidg. Techn. Hochschule. Der Bundesrat hat den Herren Dr. *Hans Leemann*, Privatdozent für Grundbuchvermessung, Wasserrecht u. s. w., sowie Ing. *Hugo Studer*, Direktor der Maschinenfabrik Oerlikon, Dozent für Eisenbahnbetrieb, in Anerkennung ihrer Verdienste den Titel eines *Professors* verliehen.

Konkurrenzen.

Kollegienhaus der Universität Basel. (Bd. LXV, S. 78 und 91, Bd. LXVI, S. 11, Bd. LXVII, S. 78 u. 129.) Nachdem das Preisgericht seine Arbeiten voraussichtlich heute beendet haben wird, ist der Beginn der öffentlichen Ausstellung in der Turnhalle an der Rittergasse zu Basel festgesetzt auf Sonntag den 12. März, nachmittags 2 Uhr. Die Ausstellung wird sodann bis und mit Sonntag den 26. März täglich von 10 Uhr bis 5 Uhr geöffnet sein.

Primarschulhaus im Länggass-Quartier Bern. (Bd. LXVI, S. 270.) Zu diesem Wettbewerb sind rechtzeitig 48 Entwürfe eingereicht worden. Das Preisgericht soll zu deren Beurteilung in der zweiten Hälfte dieses Monats zusammentreten.

Literatur.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.
Zu beziehen durch *Rascher & Cie.*, Rathausquai 20, Zürich.

Die L. v. Roll'schen Eisenwerke und die jurassische Eisenindustrie. Geschichtliches und Statistisches. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. C. *Schmidt*, Basel, und Dr. O. *Hedinger*, Aarau. Herausgegeben auf die Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914. Gerlafingen 1914, Selbstverlag der Gesellschaft der L. von Roll'schen Eisenwerke, Gerlafingen.

Die baulichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Geschäftsstadt Berlin. Ein Ueberblick über den Berliner Baumarkt. Von Dr. ing. *Willy Lesser*, Dipl.-Ing. Mit 46 Tabellen und Zeichnungen. Berlin W. 1915, Verlag von M. Krayn. Preis geh. 3 M.

Elektrotechnische und mechanische Masseinheiten. Allgemein verständliche Erklärung nebst leichteren Berechnungen. Von J. A. *Seitz*, Sek.-Lehrer in Zug. Mit 12 Abbildungen. Zürich, Verlag von Art. Institut Orell Füssli. Preis geh. Fr. 1,20.

Deutsche Heldenhaine. Herausgegeben im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft für Deutschlands Heldenhaine. Von *Willy Lange*, Kgl. Preuss. Gartenbaudirektor. 1. bis 10. Tausend. Leipzig 1915, Verlag von J. J. Weber. Preis geh. M. 1,75.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.

Dianastrasse 5. Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der Delegiertenversammlung
vom 12. Februar 1916 in Zürich.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 28. August 1915 in Luzern.
2. Budget für das Jahr 1916.
3. Referat des Präsidenten betreffend das Grundwasserrecht und bezügliche Beschlussfassung.
4. Antrag der Sektion Waadt auf Statutenrevision, Eintretensfrage.
5. Verschiedenes.

Anwesend sind vom Central-Comité: *H. Peter*, Präsident, *O. Pflégard*, *A. Witmer-Karrer* und der Sekretär *A. Trautweiler*. Die Herren *V. Wenner* und *W. Kummer* sind entschuldigt.

Ferner als Delegierte von 15 Sektionen:

Aargau: *E. Bolleter*, *H. v. Albertini*.

Basel: *C. Becker*, *H. E. Gruner*, *R. Grüninger*, *F. Stehelin*, *R. Suter*.

Bern: *H. Eggenberger*, *W. Frey*, *E. Kästli*, *W. Schaffer*, *R. Greuter*, *F. Hunziker*, *W. Keller*, *Ch. Perret*, *E. Rybi*.

Fribourg: *F. Broillet*, *L. Hertling*.

Genève: *J. Boissonas*, *Ed. Fatio*, *F. Fulpius*, *E. Imer-Schneider*.

Neuchâtel: *A. Hotz*, *E. Prince*.

Schaffhausen: *J. Stamm*, *O. Vogler*.

Solothurn: *L. Fein*, *E. Schlatter*.

St. Gallen: *W. Hugentobler*, *H. Sommer*, *A. Sonderegger*, *A. Ziegler*.

Thurgau: *J. Baumgartner*.

Tessin: *A. Schrafl*.

Waadt: *C. Buttica*, *J. Chappuis*, *H. Demierre*, *H. Develey*, *L. Flesch*, *M. Pelet*, *H. Verrey*, *L. Villard*.

Waldstätte: *F. Bossard*, *M. Messer*, *E. Moeri*, *E. Vogt*, *W. Winkler*.

Winterthur: *E. Fritschi*, *H. Hug*, *L. Völki*.

Zürich: *A. Arter*, *M. Guyer*, *G. Korrodi*, *Th. Oberländer*, *G. Schindler*, *E. Wipf*, *R. Zollinger*, *A. Bachem*, *J. Henrici*, *A. Huguenin*, *A. Jegher*, *C. Jegher*, *H. Keller*, *P. Lincke*, *A. Moser*, *F. Mousson*, *A. Rohn*, *H. Studer*, *W. Zuppinger*.

Die Sektionen Graubünden und La Chaux-de-Fonds haben keine Delegierten gesandt und dies entschuldigt.

Beginn der Verhandlungen um 2¼ Uhr.

Direktor *H. Peter*, Präsident, eröffnet die Versammlung mit einer Begrüssung der erschienenen Delegierten. Auf Wunsch der Delegation der Sektion Waadt wird beantragt, das Traktandum 4 dem Traktandum 3 voranzustellen. Die Versammlung erhebt hiergegen keinen Widerspruch.

1. Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 28. August 1915 in Luzern wird genehmigt.

2. Budget 1916.

Der Sekretär referiert in Vertretung des abwesenden Quästors über den gedruckt vorliegenden Budget-Entwurf für 1916, indem er alle Positionen, die gegenüber dem vorjährigen Budget bemerkenswerte Abweichungen aufweisen, näher erörtert und begründet. Beim Budget der Bürgerhauskommission ist gegenüber der gedruckten Vorlage die Ergänzung nötig, dass die Herausgabe der neuen Bände Zug-Glarus und Bern, wie schon im Vorjahr sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben berücksichtigt wird, wenn auch die tatsächliche Herausgabe für 1916 wenig wahrscheinlich ist. Das Bürgerhaus-Budget balanciert dann mit 10550 Fr. Einnahmen und Ausgaben.

Das Gesamt-Budget schliesst ab mit Fr. 25823.50 Einnahmen und 24560 Fr. Ausgaben, woraus sich ein Vorschlag von Fr. 1263.50 ergeben würde. Bedeutende Abweichungen vom vorjährigen Budget sind nicht vorgesehen.

Es ist schliesslich noch der Vorbehalt zu machen, dass die von der Sektion Waadt angeregte neue Organisation der Vereinsleitung dem Verein keine neuen finanziellen Lasten auferlege. Es dürfte von der Aufnahme derartiger Neuausgaben in das Budget schon aus dem Grunde abgesehen werden, dass die Begründung des Antrages Waadt ja den Satz enthält, es sollten sich alle Sektionen in die Lasten der Verwaltung teilen. Der Referent setzt voraus, dass damit auch etwaige finanzielle Lasten gemeint seien.

Der Präsident bemerkt, dass das C. C. gegenüber dem Budget der Bürgerhauskommission die Bedenken, welche schon bei der letzten Delegiertenversammlung geltend gemacht worden sind, wiederholen muss. Die Leistungen beim Bürgerhaus-Unternehmen sind gegenüber dem Programm und namentlich auch gegenüber den Zusicherungen, die man der subventionierenden Eidgenossenschaft gemacht hat, im Rückstand. Das C. C. möchte hierfür die Verantwortung nicht allein übernehmen und wünscht, dass die Versammlung von der Sachlage Notiz nehme. *Stehlin*, Basel, Mitglied der Bürgerhauskommission, betont die Schwierigkeiten, die der Fortführung des Bürgerhauswerkes namentlich wegen der Kriegswirren entstanden sind. Es wurde trotzdem viel vorgearbeitet und Material gesammelt, das einen bleibenden Wert hat. Man hat auch einen andern Verleger gesucht, aber vergebens. Der Bundesrat wird die Schwierigkeiten, die entstanden sind, würdigen. Nachdem noch die Delegierten *Eggenberger*, Bern, und *Suter*, Basel zum Bürgerhaus-Budget gesprochen haben, wird dieses mit den vom Referenten vorgeschlagenen Aenderungen gutgeheissen, ebenso das Budget der Stellenvermittlung und dasjenige der Geiserstiftung.

Beim Gesamtbudget beantragt *Zollinger*, Zürich, den Druck des Mitgliederverzeichnis für 1916 fallen zu lassen, da doch gespart werden soll. Der Sekretär wendet ein, dass die Adressen der Mitglieder ohnedies gedruckt werden müssen für die Zwecke

des Sekretariats und dass die Arbeit nun schon im Gange ist. Er kann aber ein sparsames Verfahren in Aussicht stellen. Nachdem noch die HH. *Vogt, Eggenberger, Suter* und *Guyer* zu dieser Frage gesprochen haben, wird beschlossen, ein Mitgliederverzeichnis herauszugeben, jedoch keine Geschäftsanzeigen in dasselbe aufzunehmen.

Darauf wird das Gesamtbudget nach Vorlage einstimmig genehmigt.

3. Antrag der Sektion Waadt.

Der *Präsident* verliest den Antrag, sowie dessen Begründung. Der Antrag bezweckt eine Aenderung der Statuten des S. I. A., deren Art. 15, 26 und 27 folgende Fassungen erhalten sollen:

„Art. 15: Die Kompetenzen der Delegierten-Versammlungen sind folgende:

- 1) ohne Abänderung.
- 2) Ernennung des Centralausschusses und Vorstand, wie auch Festsetzung des Vereinssitzes.
- 3) ohne Abänderung.

Art. 26. Ein Centralcomité, bestehend aus 9 Mitgliedern, gewählt für zwei Jahre und wiederwählbar, ist an die Spitze des Vereins gestellt. Es nimmt einen ständigen Sekretär als Hülfe.

Art. 27. Die Mitglieder des Centralcomités werden jedes aus den verschiedenen Sektionen gewählt. Sie werden von der Delegiertenversammlung auf Empfehlungen der verschiedenen Sektionen durch Listenwahl ernannt. Der *Präsident* ist durch geheime Abstimmung von den Mitgliedern des Centralcomités zu ernennen.“

Der *Präsident* gibt sodann Kenntnis von den Gegenanträgen der Sektionen Genf und Bern, sowie von einem Vorschlag der Delegierten der Sektion Zürich für die Behandlung dieses Geschäftes. Der letztere, sowie die Anträge von Waadt und Bern liegen den Delegierten gedruckt vor. Die Sektionen La Chaux-de-fonds, Tessin und Graubünden haben brieflich ihre Zustimmung zum Antrag Waadt kundgegeben.

Der *Präsident* erörtert die jetzige Organisation der Vereinsleitung, bei welcher der Delegiertenversammlung die Rolle des gesetzgebenden Körpers, dem C. C. die der Exekutive zukommt. In der ersteren sind alle Sektionen entsprechend ihrer Stärke vertreten, sie ist das Hauptorgan der Vereinsleitung und alle wichtigen Angelegenheiten unterliegen ihrer Entscheidung. Dazu kommen zahlreiche Kommissionen, welche die Geschäfte vorbereiten. Wenn Zürich bis jetzt in der Bestellung der Geschäftsführung bevorzugt wurde, so geschah dies, weil hier Personen zur Verfügung standen, die sich der Sache widmen konnten und wollten. Die Arbeitsfähigkeit ist grösser, wenn alle Mitglieder des C. C. am gleichen Orte ihren Sitz haben. Es sind früher auch schon andere Sektionen wegen Uebernahme der Geschäftsführung angefragt worden, sie haben aber abgelehnt. Das C. C. anerkennt es, dass eine Kommission, die etwa aus den *Präsidenten* aller Sektionen zusammengesetzt wäre, nützliche Mitarbeit leisten könnte, namentlich zur Vorbereitung der Wahlen. Es hat nun lediglich die *Eintretensfrage* auf die Traktandenliste gesetzt, da eine materielle Behandlung des vorliegenden Antrages in den Sektionen wegen der Kürze der zur Verfügung gestandenen Zeit doch nur in zu beschränktem Umfange möglich war. Das C. C. glaubt aber, dass das Eintreten auf eine Statutenrevision verneint werden sollte, weil sich den Wünschen der Sektion Waadt auch im Rahmen der gegenwärtigen Statuten hinreichend entsprechen lässt. Das C. C. kann jederzeit eine besondere Kommission zur Mitberatung der Geschäfte herbeiziehen und ist auch Willens dies zu tun. Man sollte die Geschäftsleitung nicht unnötigerweise kompliziert machen und namentlich in der gegenwärtigen Zeit, nachdem die neuen Statuten vor kaum 4 Jahren mit Mühe unter Dach gebracht worden sind, nicht die Beunruhigungen einer neuen Statutenrevision in den Verein hineinragen.

H. Verrey, Waadt, begründet den Antrag seiner Sektion einlässlich, indem er dem gegenwärtigen C. C. zugleich seine Anerkennung ausspricht. Er bittet, auf den Antrag einzutreten, wobei dann die aufgeworfene Frage vollständig im Sinne des Antrages oder auch nach der Auffassung des C. C. entschieden werden könne.

A. Schrafl, Tessin, betont, dass die Statutenrevision nicht direkt entschieden zu werden brauche. Es handle sich nur um ein grundsätzliches Eintreten. Die weiteren Beratungen einer Kommission werden dann zeigen, ob eine Statutenrevision nötig ist.

Nach längerer Diskussion, an der sich die HH. *Gruner*, Basel, *Fulpius*, Genf, *Bossardt*, Waldstätte, *Sommer*, St. Gallen, *Pflegard*, Zürich, *Pelet*, Waadt, *C. Jegher*, Zürich, *Develey*, Waadt, *Imer-Schneider*, Genf, *Rohn*, Zürich, *Butticaz*, Waadt, beteiligen, wird ein von *Schrafl* eingebrachter Antrag zum *Beschluss* erhoben, der lautet:

- 1) „dass die von der Sektion Waadt angeregte Frage betreffend die intensivere Mitwirkung der verschiedenen Sektionen an der Arbeit des Zentralvorstandes durch eine Kommission geprüft werde.
- 2) Diese Kommission besteht aus dem Centralcomité und den *Präsidenten* sämtlicher Sektionen mit dem Recht der Stellvertretung. Sie hat der nächsten Delegiertenversammlung Bericht zu erstatten.“

4. Grundwasserrecht. Der *Präsident* berichtet hierzu unter Bezugnahme auf die in der Schweiz. Bauzeitung Bd. 66, Seite 202 und Bulletin techn. 41^{me} année, page 234 abgedruckte Eingabe des Vereins an die nationalrätliche Kommission für das Wasserrechtsgesetz. Er hält das Eingreifen des Vereins in dieser Materie für nützlich und dasselbe hat auch seitens des eidg. Departements des Innern Anerkennung gefunden. In eingehendem Vortrag erörtert sodann der *Präsident* die Natur des Grundwassers, seine Bedeutung für die Allgemeinheit und seine Berücksichtigung im geltenden Recht. Es ist nun beabsichtigt, nachdem das Departement des Innern bei mündlicher Verhandlung auf die Anschauungen des Vereins einzugehen schien, eine weitere Eingabe an die ständerätliche Kommission für das Wasserrechtsgesetz zu richten, um die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in dieses Gesetz zu erreichen.

Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

5. Verschiedenes.

Der *Sekretär* referiert über die bezüglich der Anhandnahme einer *Kriegsnotunterstützung* unternommenen Schritte. Das Ergebnis ist den Sektionen und Delegierten bereits durch ein Zirkular mitgeteilt worden. Als Ergebnis der Umfrage kommt das C. C. zu dem Antrage, eine Kriegsnotunterstützung nicht an die Hand zu nehmen, hauptsächlich, weil ein so weit gehendes Bedürfnis nicht vorliegt. Es wünscht aber nach anderweitigen Anregungen eine Enquête zu veranstalten über Arbeitsgelegenheit für die Technikerschaft, um dann eventuell Schritte bei den massgebenden Behörden zu unternehmen für die Anhandnahme grösserer Arbeiten. Es bittet um die Gutheissung eines solchen Vorgehens und die Unterstützung der Sektionen bei den beabsichtigten Erhebungen. Die Versammlung stimmt zu.

Aus der Versammlung wird noch der Wunsch geäußert, es möchte versucht werden, den Vergünstigungsvertrag betr. die *Unfallversicherung* der Mitglieder zur Wirkung zu bringen, indem die Teilnehmerzahl nachgeprüft wird. Das C. C. nimmt diesen Auftrag entgegen.

Ing. C. Jegher lädt namens der Sektion Zürich die Delegierten noch zu einer gemütlichen Zusammenkunft ein, worauf die Versammlung um 5 1/2 Uhr geschlossen wird.

Zürich, den 12. Februar 1916.

Der Sekretär:
A. Trautweiler.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht nach Deutschland zwei tüchtige örtliche *Bauführer* für grosse Brückenbauten in Beton. Gehalt 250 bis 300 M. (2003)

On cherche pour Société de Mines aux Etats Malais un *ingénieur-mécanicien* et *électricien* pour la direction et surveillance d'un établissement de pompes à sable, etc. (2004)

Gesucht für das Projekturbureau einer schweizer. Gesellschaft *Elektro-Ingenieure* mit längerer Praxis. Kenntnis der französischen und englischen Sprache erwünscht. (2005)

Gesucht von Landwirtschaftlicher Hochschule in Japan ein praktisch erfahrener, *technischer Chemiker* (Schweizer) zur Errichtung und Besetzung eines Lehrstuhles für Gerberei. (2006)

Gesucht nach Oberschlesien: ein jüngerer, tüchtiger *Masch.-Ingenieur* als II. Assistent des Maschinenspektors einer grossen Steinkohlengrube. (2007)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. e. P.
Dianastrasse 5, Zürich 2.